

Aachen, den 24.08.2012

PM Eingriff ins Existenzminimum – Das neue Gesetz für Prozesskosten- und Verfahrenshilfe

Die Klageflut an deutschen Sozialgerichten ist seit Einführung von Hartz IV sprunghaft angestiegen und kostet die Länder 500 Millionen Euro jedes Jahr.

Anstatt die Ursachen zu beseitigen und beispielsweise die Sozialgesetzgebung eindeutiger und weniger fehleranfällig zu gestalten, soll demnächst der Zugang zum Recht noch stärker abhängig von Einkommen und Vermögen gemacht werden.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach die Prozess- und Verfahrenshilfe (PKH) und Beratungshilfe durch Absenkung von Freibeträgen und verlängerter Ratenzahlungsdauer „effizienter“ gestaltet werden soll - so die offizielle Begründung.

Die missbräuchliche Inanspruchnahme der PKH soll mit den Änderungen und Erschwernissen verhindert werden, was eine Einsparung von 70 Millionen € Gerichtskosten pro Jahr bedeuten würde.

Falsche oder missverständliche Bescheide, Rückforderung zu viel gezahlter Beiträge oder die Frage angemessener Unterkunftskosten sind die Hauptstreitpunkte, die vor die Sozialgerichte kommen und mit rund der Hälfte der Fälle zugunsten der Hartz IV-Kläger entschieden werden.

Ein wirkungsvoller Ansatz, um Verfahren einzudämmen und Kosten der Länder zu senken, wäre die Einrichtung einer Ombudsstelle in jedem Jobcenter. Die Fraktion DIE LINKE in der Städteregion Aachen forderte schon vor zwei Jahren eine/n Ombudsmann/frau für das Aachener Jobcenter.

„Es ist unbegreiflich, warum die Verwaltung nicht den enormen Nutzen erkennt. Ein(e) Ombudsmann- oder frau könnte fehlerhafte oder unverständliche Bescheide schnell mit dem Sachbearbeiter klären und bei Akteneinsicht sogar direkt den Betroffenen helfen!“, stellt Harald Siepman, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag fest. Stattdessen wird mit der verschärften PKH den Betroffenen der Weg zum Gericht erschwert oder gar verwehrt. Bei geringfügigen Streitwerten müssen die Gerichtskosten selbst getragen werden. Das Recht kann damit von bedürftigen Menschen zukünftig kaum noch eingefordert werden, der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes wird endgültig ad acta gelegt.

Anja Linz